



Gemeinde Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 20:53 Uhr  
Ort: im kleinen Sitzungssaal

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Geschäftsordnung - Änderung der Geschäftsordnung, Sitzungsbeginn & Ferienzeit  | HA/053/2022  |
| 2 | Flächennutzungsplan - Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 6. Änderung  | BV/452/2022  |
| 3 | Freiwillige Feuerwehr - Kostenübernahme für Ehegatten  | BGM/487/2022 |
| 4 | EDV - Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft im Rahmen der kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.  | HA/054/2022  |
| 5 | Neugestaltung Mainpromenade - erster Bauabschnitt, Beleuchtung   | BV/443/2022  |
| 6 | Beamtenrecht - Änderung des Bay. Besoldungsgesetzes,<br>Beschluss: Erklärung des Verzichts von Rechtsmitteln ggü. der Gemeinde Margetshöchheim<br>- Änderung der Ballungsraumzulage<br>- Änderung des Familien- und Verheiratetenzuschlags | HA/057/2023  |
| 7 | Informationen und Termine  | BV/446/2022  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian  
Götz, Lukas  
Götz, Norbert 2. BGM.  
Grosch, Ursula  
Haupt, Simon  
Heinrich, Anette  
Herbert, Marco  
Herbert, Stefan  
Jungbauer, Ottilie  
Kircher, Daniela  
Raps, Andreas  
Röll, Stephanie  
Scheumann, Bernd  
von Hinten, Gerhard  
Winkler, Andreas

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem stellte er fest, dass keine Einwendungen gegen die vorliegende Ladung und Tagesordnung gibt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Geschäftsordnung - Änderung der Geschäftsordnung, Sitzungsbeginn &amp; Ferienzeit</b>
--------------	--

In seiner Sitzung vom 13.12.2022 einigte sich der Gemeinderat auf einen neuen allgemeinen Sitzungsbeginn. Dieser soll ab sofort 19:15 Uhr sein. Aufgrund dessen ist die Geschäftsordnung anzupassen.

Ein allgemeines Sitzungsende gem. Geschäftsordnung besteht nicht.

Die Ferienzeit, in welcher der Ferienausschuss tagt, ist ebenfalls festzulegen.

Weitere Änderungen sind rein redaktionell zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Geschäftsordnung.

Eine entsprechende Reinfassung der Geschäftsordnung nach den Änderungen liegt als Anlage anbei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende

### **1. Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats Margetshöchheim**

#### **§ 1 – Inhaltliche Änderungen**

1. In § 9 Abs. 1 werden die nachfolgenden Sätze „Als Ferienzeit wird die Zeit vom 25.07. bis einschließlich 04.09. des jeweiligen Jahres festgesetzt (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GO). In dieser Zeit tagt der Ferienausschuss der Gemeinde Margetshöchheim (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GO).“ im Absatz bzgl. des Bau- und Ferienausschusses ergänzt.
2. In § 23 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „19:00 Uhr“ durch „19:15 Uhr“ ersetzt.

#### **§ 2 – redaktionelle Änderungen**

Die redaktionellen Änderungen werden aufgrund der einfachen Lesbarkeit der Geschäftsordnung vorgenommen. Sämtliche Änderungen sind bereits in der Fassung der Geschäftsordnung vom 05.05.2020 beinhaltet, die entsprechenden Regelungen wurden jedoch nur durchgestrichen. Daher erfolgt die Entfernung der nicht beschlossenen Bestimmungen aus der Reinverson der Geschäftsordnung.

1. In § 2 Nr. 8 werden die Wörter „ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn

des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung“ ersatzlos gestrichen.

2. In § 13 Abs. 1 wird die Nr. 5 ersatzlos gestrichen; die nachfolgenden Nummern 6 bis 10 rücken auf.
3. In § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c werden die Wörter „bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m
  - im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
  - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,“ ersatzlos gestrichen.
4. § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. d wird ersatzlos gestrichen. Buchstabe d rückt auf und wird Buchstabe d.
5. In § 27 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „/ wird bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt“ ersatzlos gestrichen.

### **§ 3 – Weiter Bestimmungen**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2020 unberührt.

### **§ 4 – Inkrafttreten**

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung tritt die Änderung unverzüglich nach Beschlussfassung in Kraft.

Margetshöchheim, den 17.01.2023

Gemeinde Margetshöchheim

---

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

**einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0**

<b>TOP 2      Flächennutzungsplan - Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 6. Änderung</b>
---

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Langellern“ wurde gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Hs. 1 BauGB darf der Bebauungsplan auch geändert werden, wenn die Festsetzungen des Flächennutzungsplans diesem noch widerspricht.

Im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Langellern“ sieht der Flächennutzungsplan Flächen für „Parkanlagen“ und „Spielplatz“ vor. Diese stehen im Widerspruch mit dem durch die 6. Änderung des Bebauungsplans festgesetztem Mischgebiet.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 letzter Halbsatz ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein eigenständiges Verfahren ist hierfür nicht notwendig, da dieses parallel mit dem Verfahren zur. 6. Änderung abgehalten wurde.

Die entsprechende Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ist daher nicht nochmal notwendig, da diese mit Beschluss vom 11.10.2022 durchgeführt wurde.

### **Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Margetshöchheim wird im Bereich der Grundstücke mit der FINr. 3777/2 und FINr. 3777/3 berichtigt. Die Darstellungen „Parkfläche“ und „Spielplatz“ werden durch die Darstellung „Mischfläche“ ersetzt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erhält die redaktionelle Bezeichnung „6. Änderung“.

**einstimmig beschlossen    Ja 16 Nein 0**

### **TOP 3    Freiwillige Feuerwehr - Kostenübernahme für Ehegatten**

In der Septembersitzung 2014 hat der Gemeinderat zugestimmt, für Ehegatten von Mitgliedern der Feuerwehr, die 40 Jahre aktiv Dienst geleistet haben, die Kosten für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim der zu übernehmen.

Ein Feuerwehrkamerad hat inzwischen 50 Jahre aktiv Dienst geleistet, weitere Kameraden erreichen dieses Jubiläum in Kürze.

Es wurde vorgeschlagen, auch anlässlich dieser Jubiläen wieder für die Ehegatten die Kosten für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim der zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Kostenübernahme wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 16 Nein 0**

### **TOP 4    EDV - Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft im Rahmen der kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.**

Die kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. hat sich, auf die Anregung aus dem letzten Jahr hin, mit der Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft befasst. Die Kosten der Einstellung können im ersten Jahr gefördert werden. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage wird insofern verwiesen.

Der Schulverband Margetshöchheim hat der Teilnahme am Projekt bereits zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Margetshöchheim beteiligt sich an der Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft in der kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

**einstimmig beschlossen    Ja 16 Nein 0**

### **TOP 5    Neugestaltung Mainpromenade - erster Bauabschnitt, Beleuchtung**

Um im Zuge des Ausbauabschnittes I der Mainpromenade die entsprechende Beleuchtung der Wegeverbindung und des Radwegs realisieren zu können, wurde der örtliche Netzbetreiber gebeten ein Angebot für die Ausleuchtung zu unterbreiten.

Die bislang geplanten Standorte seitens des Planungsbüros wurden noch einmal nach den allgemein geltenden Regelwerken für Straßen- und Wegebeleuchtungen angepasst und neu orientiert.

Vorgesehen ist die Beleuchtung des fußläufigen Weges mittels Pollerleuchten am Wegrand. Die derzeit bestehenden Leuchten sollen über den wasserführenden Graben hinweg, an den Wegrand des Radwegs verlegt werden. Dies wäre sonst ggf. im Bauabschnitt III notwendig, kann jedoch auch schon im Vorgriff passieren. Die Baustellenzufahrt der Bauabschnitte II und III werden dabei nicht beeinträchtigt. Eine Verlegung an die genannte Position wird als sinnvoll erachtet.

Die genaue Anzahl der Pollerleuchten richtet sich nach der noch ausstehenden Berechnung des Leuchtenherstellers. Diese kann sich eventuell reduzieren.

Ebenso bittet der Netzbetreiber um Mitteilung seitens der Gemeinde ob die Leuchtmittel in warmweiß (3000K) oder kaltweiß (4000K) auszuführen sind. Die Pollerleuchten sind bereits mit 3000K vorgesehen.

Um anstehende Preissteigerungen möglichst abzufangen, wird eine Beauftragung des Angebots empfohlen. Gem. Angebot des Netzbetreibers erfolgt die Abrechnung nach den im Angebot angegebenen Einheitspreisen. Diese wären festzuschreiben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Margetshöchheim beschließt, das vorliegende Angebot für die Arbeiten an der Beleuchtungseinrichtung im Zuge des Bauabschnittes I der Mainpromenade, ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat Margetshöchheim beschließt, die Mastleuchten analog den Pollerleuchten in warmweiß (3000K) ausführen zu lassen.

**einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beamtenrecht - Änderung des Bay. Besoldungsgesetzes, Beschluss: Erklärung des Verzichts von Rechtsmitteln ggü. der Gemeinde Margetshöchheim - Änderung der Ballungsraumzulage - Änderung des Familien- und Verheiratetenzuschlags</b>
--------------	--

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG hat der Dienstherr seine Beamten angemessen zu alimentieren. Hierbei wurden die Ansprüche an die angemessene Alimentation näher definiert. Konsequenz dessen war es, das in den niedrigsten Besoldungsgruppen ein Mindestabstand von 15% zum Grundsicherungsniveau bestehen muss.

Das Staatsministerium für Finanzen hat in seiner daraufhin vorgenommenen Prüfung der Besoldung festgestellt, dass diese Vorgabe nicht erfüllt ist. Daher ist die Besoldung der niedrigen Besoldungsgruppen anzupassen. In Folge dessen ergeben sich Anpassung in allen Besoldungsgruppen.

Um die verfassungsmäßige Vorgabe wahren zu können, soll die Ballungsraumzulage und der Verheirateten- und Familienzuschlag neu geregelt werden. Die Neuregelungen sollen zum 01.01.2020 rückwirkend gelten.

Der Freistaat Bayern hat bereits angekündigt, dass er die Ansprüche der Landesbeamten von Amts wegen überprüfen wird und auf die rechtzeitige Erhebung von Widersprüchen gegen die persönliche Alimentation verzichten wird.

Seitens des Bayerischen Gemeindetags wird daher Folgendes empfohlen.

„Wir empfehlen Ihnen deshalb, auch um einen Gleichklang der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen und eine Schlechterstellung der Beamten in den Gemeinden zu verhindern, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung für die Jahre bis einschließlich 2020 im Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Mehrausgaben für die Nachzahlungen sind in den Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen. Eine Auszahlung an die Beamten sollte allerdings auch hier erst nach Beschluss des Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag und anschließender Verkündigung erfolgen.“

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Margetshöchheim verzichtet – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung der amtsangemessenen Alimentation – auf die rechtzeitige Geltendmachung von Widersprüchen gegen die Besoldung. Die entsprechenden Mehrausgaben sind in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Die Rückrechnung findet von Amts wegen statt.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Aufgrund Artikel 49 GO war 1. Bürgermeister Waldemar Brohm von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 7    Informationen und Termine**

- Umverlegung Haltestelle „Birkachstraße“ in die Würzburger Straße  
Gem. dem Beschluss des Gemeinderats Margetshöchheim vom 12.07.2022 wurde der finale Honorarvertrag, nach entsprechenden Verhandlungen, unterschrieben und beauftragt.
- Termine  
Bauausschuss: 31.01.2023, 18 Uhr  
Umweltausschuss: 03.02.2023, 16 Uhr  
Soziales, Kultur, Sport: 08.02.2023, 19 Uhr  
Altweiberfasching: 16.02.2023
- Aufgrund von Entwendung ist ein neuer Rettungsring am Mainsteg zu beschaffen. Der neue Rettungsring hat die Beschriftung „Gemeinde Margetshöchheim“ zu tragen.
- Bürgermeister Brohm informierte über den Sachstand BA I insbesondere über den weiteren Vorgang in Bezug auf die Pappeln.
- Seitens der Organisation des Kinderfaschings wurde eine Reduzierung des Mietzinses für die Margarethenhalle beantragt. Einer Reduzierung auf 200 € wurde einstimmig zugestimmt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

Marcel Holstein  
Schriftführer/in